

***Kap. 1616***

***Bundesamt für Strahlenschutz***

## Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Übersicht

### Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

#### Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2017	75.871 T€
Regierungsentwurf 2018	65.457 T€
<b>Weniger</b>	<b>- 10.414 T€</b>
	<b>(= - 13,73 %)</b>

1. Die Änderung des Kapitelansatzes ergibt sich insbesondere aus folgenden Faktoren:

- **Titel 518 02 und 518 22:**  
Mehrbedarf insbesondere wegen Bezugs des Erweiterungsbaus in Salzgitter **+ 291 T€**
  
- **Titel 511 01, 532 01 und 812 02:**  
Mehrbedarf im Zusammenhang mit zusätzlichen Aufgaben nach neuem Strahlenschutzgesetz **+ 1.282 T€**
  
- **Titel 812 01:**  
Reduzierung des Ansatzes für den Erwerb von wissenschaftlichen Großgeräten für den Strahlenschutz aufgrund der Haushaltsaufteilung BfE/BfS **- 97 T€**
  
- **Titel 422 01, 422 21, 428 01 und 428 21:**  
Umsetzung von Personalausgaben aufgrund der Versetzung von Beschäftigten einschl. Planstellen und Stellen im Rahmen der Neuorganisation des Endlagerbereichs zum Kap. 1615 - BfE **- 11.363 T€**
  
- **Titel 514 01, 518 01, 525 01, 527 01, 539 99 und 811 01:**  
Umschichtung zum Kap. 1615 – BfE von flexibilisierten Verwaltungsausgaben und Investitionen aufgrund der durch die Neuorganisation erforderlichen Aufteilung der Ausgaben **- 459 T€**

## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Übersicht**

### **2. Neuorganisation der Behördenlandschaft im Endlagerbereich, haushälterische Anpassung**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen. Hieraus folgt u.a. die Notwendigkeit, Personal und Haushaltsmittel zu verlagern.

Bereits mit dem Haushalt 2017 wurden in einem ersten Schritt Haushaltsmittel vom Kapitel 1616 des BfS in das Kapitel 1615 des BfE umgesetzt. Hierbei handelte es sich um Haushaltsmittel im Bereich der Endlagerung und der Staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen, die eindeutig abgrenzbar dem BfE zuzuordnen waren. Im Zuge der Aufgabenverlagerung im Bereich der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung von Endlagern am 24. April 2017 vom BfS auf die BGE war eine weitere Umschichtung von Haushaltsmitteln in das Kapitel 1603 des Gesellschafters BMU (Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle) erforderlich, die zwischenzeitlich umgesetzt ist.

Weitere notwendige Verlagerungen von Ausgaben, Planstellen sowie Stellen z. B. für den Bereich der Querschnittsfunktionen wurden im Regierungsentwurf zum Haushalt 2018 berücksichtigt. Das schrittweise Vorgehen der haushälterischen Umsetzung ist eng mit dem Übergang von Personal auf das BfE und die BGE verknüpft.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ in den Ausgaben titeln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

### **3. Zusammenfassung aller strahlenschutzrechtlichen Vorschriften aus StrlSchV, RöV und StrVG in einem neuen Strahlenschutzgesetz**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und des Strahlenschutzes vom 26. Juli 2016 und dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung vom 27. Juni 2017 wurde das Errichtungsgesetz für das BfS geändert. Das BfS steht nun vor der Herausforderung, als einzige Strahlenschutzbehörde des Bundes auch künftig einen effizienten Strahlenschutz für Bevölkerung, Beschäftigte, Patienten und Umwelt zu gewährleisten.

Im neuen Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) mit zugehörigen Verordnungen wurden strahlenschutzrechtliche Vorschriften aus dem Atomgesetz (AtG), dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG), der Strahlenschutz- (StrlSchV) und Röntgen-Verordnung (RöV) zusammengeführt. Das neue StrlSchG mit zugehörigen Verordnungen dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und der Neubestimmung des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland nach den Erfahrungen aus dem Kerntechnischen Unfall in Fukushima.

## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**

### **Übersicht**

Die Umsetzung bringt neue Aufgaben und eine Erweiterung bestehender Aufgaben für das BfS in den Bereichen des medizinischen und beruflichen Strahlenschutzes, des Schutzes der Bevölkerung im Zusammenhang mit natürlichen radioaktiven Quellen, insbesondere Radon, und des Notfallschutzes mit sich.

#### **3.1 Aufgaben des BfS**

- Überwachung der Umweltradioaktivität im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS),
- Betrieb des Gamma-Ortsdosisleistungs-Messnetzes (ODL-Messnetz),
- Aus – und Aufbau der Bereiche Notfallschutz und Nuklearspezifische Gefahrenabwehr einschließlich der Unterstützung des Aufbaus eines Radiologischen Lagezentrum des Bundes (RLZ),
- Erstellung des Lagebildes und Koordination der Messaufgaben des Bundes und der Länder im RLZ,
- Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums „Strahlenschutz und Stromnetzausbau“
- Betrieb einer Messstation für Spuren von Radioaktivität in der Atmosphäre, insbesondere als Beitrag zur Überwachung des Kernwaffenteststoppabkommens,
- Unterstützung der zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr,
- Führung des Dosisregisters zum Schutz der beruflich strahlenexponierten Personen,
- Führung des Registers für die Erfassung hochradioaktiver Quellen,
- Anzeige und Genehmigung der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung unter Wahrung von festen Fristen,
- Informations- und Meldesystem für bedeutsame Vorkommnisse bei der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen,
- radiologische Früherkennungsuntersuchungen,
- Erteilung der Bauartzulassung von Geräten und anderen Vorrichtungen, in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind,

## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**

### **Übersicht**

- Stärkung des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes im medizinischen Bereich (kosmetische Anwendungen) sowie hinsichtlich des Schutzes vor Radon (Aufbau eines Radon-Netzwerkes).

Darüber hinaus unterstützt das BfS das BMU fachlich und administrativ in allen Angelegenheiten des Strahlenschutzes. Es initiiert zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung dadurch, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse Dritter (sogenannte extramurale Forschung) ermittelt, bewertet und genutzt werden. Ergänzend führt das BfS Eigenforschungsvorhaben durch.

### **3.2 Organisationsstruktur des BfS**

Das BfS gliedert sich wie folgt:

- Präsidialbereich nebst Stabstellen,
- Zentralabteilung Z (Verwaltung),
- Fachbereich SG "Strahlenschutz und Gesundheit",
- Fachbereich SW „Strahlenschutz und Umwelt“.

### **3.3 Standorte und Unterbringung des BfS**

Sitz des BfS ist **Salzgitter**. **Außenstellen** des Amtes sind:

- der Fachbereich „Strahlenschutz und Gesundheit“ in **Oberschleißheim** bei München,
- der Fachbereich "Strahlenschutz und Umwelt" in **Berlin-Karlshorst** mit einer Abteilung in Freiburg und Messnetzknotten u. a. in Salzgitter, Bonn und Rendsburg,
- und die organisatorisch an das BfS angebundene Geschäftsstelle der SSK in **Bonn**.

## **4. Erläuterung zu einzelnen Titeln des Kapitels 1616:**

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**  
**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen**  
**Liegenschaftsmanagement (ELM)**

**Titel 518 02**  
(Seite 91 Reg.-Entwurf)

**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen**  
**Liegenschaftsmanagement (ELM)**

Ist 2016	Soll 2017	Entwurf 2018	Mehr
1.000 €			
3.500	3.714	5.746	2.032

Die Ansatzserhöhung ist durch plafondsneutrale Umsetzungen von 1.868 T€aus Tit. 518 22 und 68 T€aus Kap. 1615 (BfE) Tit. 518 02 in Folge der Neuorganisation im Endlagerbereich begründet. Mehrbedarf besteht darüber hinaus auf Grund des nunmehr erfolgten Bezugs des Erweiterungsbaus des Dienstgebäudes in Salzgitter sowie des Ersatzgebäudes für das Wachgebäude K 22 in Berlin-Karlshorst.

Zusätzlich werden von der BImA Verwaltungskosten für sämtliche Dienst- und Mietliegenschaften, Versicherungsanteile für sämtliche Dienstliegenschaften sowie Zuschläge für den Bauunterhalt für einige Dienst- bzw. Mietliegenschaften erhoben.

Liegenschaft	Miete in €
Messstelle Schauinsland (einschl. Messstation RN 33)	31.280,09
Neuherberg/München, Ingolstädter Landstraße 1	894.433,80
Salzgitter, Willy-Brandt-Straße 5 (einschl. Erweiterungsbau)	3.204.344,51
Berlin-Karlshorst, Köpenicker Allee 120-130	1.145.373,39
Rendsburg, Graf-von-Stauffenberg-Straße 13	40.152,36
Freiburg, Rosastraße 9	108.147,96
Salzgitter, Albert-Schweitzer-Straße 18	53.094,48
Salzgitter, Chemnitzer Str. 42 c	142.681,20
Salzgitter, Chemnitzer Str. 38c	63.786,24
Salzgitter, Chemnitzer Str. 27 (Infostelle Konrad)	62.086,08
<b>Gesamt:</b>	<b>5.745.380,11</b>

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**  
**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen**  
**Liegenschaftsmanagement (ELM)**

**Hinweise zu den von der BImA vorgesehenen Eigenbaumaßnahmen für das BfS**

**Neubau Dienstgebäude Neuherberg**

Das BfS ist in Neuherberg in einem Altbau aus dem Jahr 1979 und einem Erweiterungsbau aus dem Jahr 1996 untergebracht. Die Gebäudeteile beherbergen Labor- und Büroräume sowie Lager- und Technikbereiche. Aufgrund des Alters der Gebäudeteile und der veralteten installierten Technik ergab das Sanierungskonzept des Bauamtes Freising, dass die Betriebssicherheit der Anlagen gefährdet und ein Weiterbetrieb unwirtschaftlich ist.

In ihrem Erkundungsergebnis hat die BImA alle Aspekte einer bedarfsgerechten Unterbringung untersucht. Danach soll ein Gesamtneubau als Eigenbau auf dem Gelände in Oberschleißheim-Neuherberg entstehen. Die von der BImA zu finanzierenden Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 100.847.556 € die vom BfS nach Bezug des neuen Dienstgebäudes an die BImA zu zahlende monatliche Kostenmiete (einschließlich Versicherungskosten) wird 518.141,95 € betragen. Durch Verzögerungen in den Genehmigungsprozessen der Bauverwaltung/BImA hat sich der ursprünglich für 2019 vorgesehene Übergabetermin an den Nutzer auf 2022 verschoben. Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen worden, derzeit wird die EW-Bau-Unterlage durch die Bauverwaltung erstellt.

**Ersatzgebäude Hochhaus Berlin-Karlshorst**

Im Stadtteil Karlshorst befindet sich der Berliner Sitz des BfS. Die für die derzeitigen Aufgaben zu große Liegenschaft soll neugeordnet und für die Nutzung des BfS optimiert werden. Für das stark sanierungsbedürftige Verwaltungshochhaus (K 12) soll ein Ersatzgebäude errichtet werden.

Vergleichsbetrachtungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben ergeben, dass eine Eigenbaumaßnahme die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Der Baubeginn war für Oktober 2015 geplant, verzögert sich jedoch wegen anhaltender fehlender Personalressourcen beim BBR sowie technischer Besonderheiten in der Planung. Derzeit wird mit einem Baubeginn in 2019 und einer Übergabe des Gebäudes und Beginn des Mietverhältnisses in 2022 gerechnet. Die Kostenmiete wird nach derzeitiger Berechnung der BImA 910.808,90 €/Jahr betragen.

**Ersatzgebäude für die Messstation RN 33**

Die Messstation Schauinsland bei Freiburg ist eine von weltweit achtzig gegenwärtig im Aufbau befindlichen Messstationen für Radioaktivität zur Überwachung des Kernwaffenteststoppabkommens. Die Station liegt auf 1200 Meter Höhe auf dem Kamm des Hochschwarzwaldes. In dieser Höhe können Luftschichten schnell über große Entfernungen transportiert werden.

An der Station Schauinsland sind zwei Messsysteme installiert:

1. Das U.S.-amerikanische System RASA, ein Messgerät für an Luftstaub gebundene Radionuklide. Dieses System wurde im Dezember 2004 von der Vertragsorganisation zertifiziert und läuft im bestimmungsgemäßen Betrieb.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**  
**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen**  
**Liegenschaftsmanagement (ELM)**

2. Das französische System SPALAX für Radioxenon; die Messung der radioaktiven Edelgase (Xenon-131m, Xenon-133m, Xenon-133 und Xenon-135) hat ein besonderes Gewicht, da auch bei unterirdischen Versuchen Radioxenon in geringen Mengen austreten und mit entsprechend empfindlichen Messungen nachgewiesen werden kann. Das Edelgassystem wurde 2004 in Betrieb genommen und im November 2013 von der Vertragsorganisation zertifiziert.

Derzeit ist die gesamte Messtechnik in einem Container untergebracht, der jedoch volumenmäßig nicht mehr ausreichend ist und darüber hinaus durch seine baulichen Mängel eine Gefährdung der Messqualität darstellt. Der Container soll deshalb durch ein Gebäude ersetzt werden. Es handelt sich um eine kleine Baumaßnahme nach RBBau. Maßnahmenträger ist die BImA im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements. Mit der Übergabe durch die BImA an den Nutzer wird zum 3. Quartal 2018 gerechnet. Die an die BImA zu zahlende angepasste Kostenmiete beträgt jährlich 40.412,01 €



**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**  
**Titel 526 04**  
**Kosten für Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren**

**Titel 526 04**  
(Seite 91 Reg.-Entwurf)

**Titel 526 04**  
**Kosten für Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren**

<b>Ist 2016</b>	<b>Soll 2017</b>	<b>Entwurf 2018</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
1.000 €			
2.198	5	5	-

Ausgaben sind für die Erstellung von Gutachten im Zusammenhang mit der Genehmigung zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung veranschlagt.

Sämtliche mit der externen Gutachtenerstellung entstehenden Ausgaben werden als Auslagenersatz Dritten in Rechnung gestellt und vollständig bei Titel 119 99 - Vermischte Einnahmen - vereinnahmt.

Zweckgebundene Mehreinnahmen bei Titel 119 99 berechtigen nach dem ausgebrachten Haushaltsvermerk bei Titel 526 04 zur Leistung entsprechender Mehrausgaben.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**  
**Titelgruppe 02**  
**Endlagerung radioaktiver Abfälle**

**Titelgruppe 02**  
(Seite 93 Reg.-Entwurf)

**Titelgruppe 02**  
**Endlagerung radioaktiver Abfälle**

**Erläuterungen zu Titelgruppe 02**

Das am 30. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Endlagerbereich hat die Zuständigkeit der Behörden neu geordnet und dabei die staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben des Bundes im BfE konzentriert. Der Bund wurde außerdem verpflichtet, einen privatrechtlich organisierten Dritten, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist, mit der eigenständigen Wahrnehmung der Aufgaben zur Errichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle zu betrauen. Zu diesem Zweck wurde die BGE mbH gegründet.

Der BGE wurden alle Beschäftigten des BfS gestellt bzw. zugewiesen, die bis zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung von Endlagern radioaktiver Abfälle vom BfS auf die BGE diese Aufgabe wahrgenommen haben. Das BfS bleibt allerdings Arbeitgeber/Dienstherr dieser Beschäftigten; daher ist es erforderlich, die entsprechenden Planstellen, Stellen, Personal- und Versorgungsausgaben weiterhin in der Titelgruppe 02 des BfS zu etatisieren.

Die derzeitigen Titelansätze enthalten noch Ausgabenanteile für Planstellen und Stellen, die zukünftig im Stammhaushalt des BfS veranschlagt werden müssen. Der Grund sind sogenannte Mischarbeitsplätze im Querschnittsbereich (Zentralabteilung, Präsidialbereich, Stabstellen), auf denen sowohl aus dem Stammhaushalt finanzierte Aufgaben als auch aus dem Endlagerbereich finanzierte Aufgaben bearbeitet wurden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass einige Querschnittsaufgaben (Liegenschaftsverwaltung, Bibliothek, Post- und Fahrdienst) sowohl für die BGE als auch für das BfE am Standort Salzgitter aus Wirtschaftlichkeitsgründen weiterhin dauerhaft vom BfS ausgeführt werden.

Nach der abschließenden Zuordnung der Plan-/Stellen und des Personals im Rahmen der Neuorganisation im Endlagerbereich sind **in der Tgr. 02 lediglich die Personalausgaben** (Bezüge, Vergütungen, Zuweisung an den Versorgungsfonds) **für die vom BfS an die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zu veranschlagen.**

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**

**Titel 427 09**

**Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, sonstige  
Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen  
für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige**

**Titel 427 09**

(Seite 95 Reg.-Entwurf)

**Titel 427 09**

**Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, sonstige  
Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen  
für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige**

<b>Ist 2016</b>	<b>Soll 2017</b>	<b>Entwurf 2018</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
1.000 €			
2.356	1.512	1.512	-

Der Ansatz dient zur Finanzierung der Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, von Auszubildenden einschließlich der Übernahme von Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung in ein befristetes Arbeitsverhältnis sowie von Gastwissenschaftlern.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**  
**Titel 517 01**  
**Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

**Titel 517 01**  
(Seite 95 Reg.-Entwurf)

**Titel 517 01**  
**Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ist 2016	Soll 2017	Entwurf 2018	Mehr
1.000 €			
2.686	2.680	3.275	595

Die Erhöhung des Titelansatzes ist auf eine ausgabenneutrale Umschichtung der Ausgaben von Titel 517 22 in Folge der Neustrukturierung des Haushalts im Endlagerbereich zurückzuführen. Das BfS übernimmt die Gesamtbewirtschaftung der Liegenschaften am Standort Salzgitter für BfS, BfE und BGE.

Der tatsächliche Bedarf beträgt 3.905 T€ und begründet sich insbesondere durch die zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten (u.a. Bezug des Erweiterungsbaus) in Salzgitter-Lebenstedt (siehe auch Titel 518 02).

Der den angemeldeten Bedarf übersteigende Bedarf wird im Rahmen der Bewirtschaftung ausgeglichen.

Liegenschaft	Kostenart						Gesamt
	Beheizung	Elektrizität	Reinigung, Müllabfuhr, Be- u. Entwässerung	Bewachung	Sonstiges	Zu zahlende Mietnebenkosten <sup>2)</sup>	
	- Beträge in €-						
Berlin-Karlshorst (12.480,60 qm)	238.000	---	205.000	282.000	280.000	240.000	1 245.000
Neuherberg München (8.403,00 qm)	496.000	---	156.000	45.000	308.000	347.000	1.352.000
Freiburg Rosastraße (1.456,00 qm)	14.000	---	14.000	---	25.000	79.000	132.000
Freiburg Schauinsland (240,02 qm)	3.000	---	500	---	7.000	42.500	53.000
Rendsburg ODL-MNK (559,49 qm)	--- <sup>1)</sup>	--- <sup>1)</sup>	4.000	---	1.500	24.500	30.000
Salzgitter <sup>1)</sup> (26.126,42 m <sup>2</sup> )	--- <sup>1)</sup>	--- <sup>1)</sup>	140.000	270.000	115.000	490.000	1.015.000
Infostelle Asse (618,37 qm)	12.000	--- <sup>2)</sup>	15.000	---	---	---	27.000

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**  
**Titel 517 01**  
**Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Liegenschaft	Kostenart						Gesamt
	Beheizung	Elektrizität	Reinigung, Müllabfuhr, Be- u. Ent- wässerung	Bewachung	Sonstiges	Zu zahlende Mietneben- kosten <sup>2)</sup>	
	- Beträge in €-						
Infostelle Konrad (303,77 qm)	--- <sup>1)</sup>	--- <sup>1)</sup>	9.000	---	---	15.300 <sup>4)</sup>	24.300
Infostelle Morsleben (476 qm)	18.000	5.000	---	---	---	3.000	26.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>781.000</b>	<b>5.000</b>	<b>543.500</b>	<b>597.000</b>	<b>736.500</b>	<b>1.241.300</b>	<b>3.904.300</b>

- 1) Die an die BImA zu zahlenden Mietnebenkosten beinhalten für alle Liegenschaften Ausgaben für Elektrizität sowie für die Liegenschaften in Salzgitter (einschließlich der Infostelle Konrad) und Rendsburg Ausgaben für die Beheizung.
- 2) Elektrizitätskosten für die Infostelle Asse werden über die Bewirtschaftungskosten der Schachanlage Asse durch BGE finanziert.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)  
Ausgaben für die Informationstechnik**

**Informationstechnik**

**Ausgaben für die Informationstechnik**

<b>Ist 2016</b>	<b>Soll 2017</b>	<b>Entwurf 2018</b>	<b>Mehr</b>
1.000 €			
3.651	4.066	5.260	1.194

**Die Ausgaben für Informationstechnik sind bei folgenden Titeln veranschlagt:**

- Titel 511 01 (Geschäftsbedarf) als Teilansatz i. H. v. 2.016 T€
- Titel 525 01 (Aus- und Fortbildung) als Teilansatz i. H. v. 45 T€
- Titel 532 01 (Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT) i. H. v. 832 T€
- Titel 812 02 (Investitionen im Bereich IT) i. H. v. 2.367 T€

Die Ansatzerhöhungen dienen der Finanzierung des Mehrbedarfs, der in Folge zusätzlicher Aufgaben des BfS im Bereich des Notfallschutzes für Aufbau und Betrieb eines Radiologischen Lagezentrums (RLZ) entsteht.

Im Übrigen werden die Ausgaben für die Finanzierung folgender Aufgabenbereiche benötigt:

- Aufbau eines neuen Informations- und Meldesystems für bedeutsame Vorkommnisse in der Medizin sowie der Neuimplementierung eines elektronischen Einreichungs- und Bescheidungs-systems für das Anzeige- und Genehmigungsverfahren medizinische Forschung.
- Betrieb des RLZ im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystems IMIS-IT.
- Weiterentwicklung des Strahlenschutzregisters und des Registers für hochradioaktive Strahlenquellen sowie für den Aufbau eines neuen Informations- und Meldesystems für bedeutsame Vorkommnisse in der Medizin.
- Externe Unterstützung beim Aufbau des RLZ im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystems IMIS-IT.
- IT-ODL: Erneuerung der In-situ-Messtechnik und der In-situ-Messfahrzeuge, Ertüchtigung der ODL-Servicefahrzeuge, Erneuerung von ODL-Sonden und Erweiterung des Messnetzes sowie Mehraufwand für neue ODL-Fachaufgaben im Rahmen des Betriebs des RLZ.

## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Ausgaben für die Informationstechnik**

Gegenüber den in 2018 veranschlagten Ausgaben (5.260 T€) beträgt der tatsächliche Ausgabebedarf 8.355 T€ Der zusätzliche Mehrbedarf wird im Rahmen der Bewirtschaftung unter Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt.

**Der Ausgabebedarf für die Informationstechnik teilt sich wie folgt auf:**

### **1. Aufbau und Betrieb des "Integrierten Mess- und Informationssystems zur Messung der Umweltradioaktivität" (IMIS) einschl. Messnetz zur Messung der Gamma-Ortsdosisleistung (ODL): 5.838 T€**

#### **1.1 Grundlagen**

Das **Strahlenschutzvorsorgegesetz** (StrVG) vom 19. Dezember 1986 und das Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz) vom 12.05.2017 legen die Aufgaben des Bundes (§ 2 StrVG) und der Länder (§ 3 StrVG) bei der Überwachung der Umweltradioaktivität fest.

**Dem Bund obliegen** danach insbesondere

- die großräumige Ermittlung der Radioaktivität in der Luft, in Niederschlägen, in Bundeswasserstraßen sowie in Nord- und Ostsee,
- die Zusammenfassung, Aufbereitung und Dokumentation der von Bund und Ländern ermittelten Daten, die Bewertung der Daten der Umweltradioaktivität,
- die Einrichtung und Betrieb eines radiologischen Lagezentrums, für dessen operationelle Umsetzung das Bundesamt für Strahlenschutz in wesentlichen Teilen zuständig ist.

Das Strahlenschutzgesetz schafft die Grundlagen für ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes, modernes Notfallmanagementsystem. Die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Notfällen im In- und Ausland sind in Notfallplänen darzustellen.

Seit 1997 ist das BfS auch für das flächendeckende Messnetz zur kontinuierlichen Erfassung der Ortsdosisleistung (ODL-Messnetz) zuständig.

#### **1.2 Konzeption IMIS**

Die Messwerte der Länder werden den jeweiligen Landesdatenzentralen, die Werte aus den Bundesmessnetzen (Messnetze des Deutschen Wetterdienstes (DWD), der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) sowie des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)) den so genannten "Kopfstationen" bei der jeweils zuständigen Bundesbehörde übermittelt. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist Kopfstation für die Ergebnisse des selbst betriebenen ODL-Messnetzes. Die Landesdatenzentralen und die Kopfstationen übermitteln ihre Daten an die Zentralstelle des Bundes (ZdB) des BfS.

Das BMUB ist federführendes Bundesressort für IMIS und greift auf die Daten und Dokumente der ZdB unmittelbar zu.

## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)** **Ausgaben für die Informationstechnik**

Das IMIS gewährleistet den ständigen Überblick über die Umweltradioaktivität in Deutschland. Es stellt sicher, dass bei Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen auf die Umwelt die notwendigen Informationen aus den Messnetzen des Bundes und der Länder auf schnellstem Weg den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden, so dass unverzüglich über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung entschieden werden kann.

Für die zukünftige konzeptionelle Entwicklung und den Betrieb des IMIS wird der modulare Aufbau des Systems konsequent weiterverfolgt. Dabei werden möglichst standardisierte Schnittstellen geschaffen, die es erlauben, noch stärker auf Standardprodukte und Open-Source zurückzugreifen. Nur dadurch wird es möglich sein, eine iterative Migration zu verwirklichen und eine „harte Migration“ zu vermeiden. Es soll erreicht werden, zu einer größeren Selbständigkeit bei der IMIS-Gestaltung mit eigenem Personal, zu einer Reduzierung der Abhängigkeit von externen Anbietern und zu einer finanziellen Entlastung zu kommen.

### **1.3 ODL-Messnetz**

Das Gamma-Ortsdosisleistungs-Messnetz (ODL-Messnetz) des BfS ist Bestandteil des Integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS-IT).

Die Aufgaben des ODL-Messnetzes des BfS nach StrVG sind:

- die flächendeckende Messung der Gamma-Ortsdosisleistung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch ca. 1.800 ODL-Messstellen,
- die Bestimmung der Nuklidzusammensetzung von Ablagerungen auf dem Boden an ausgewählten Orten bei Verdacht auf künstliche Radioaktivität durch sechs mobile Messfahrzeuge,
- Auswertung und Prüfung der radiologischen Messdaten unter Hinzuziehung von Wetterdaten,
- Austausch von Informationen mit dem rechnergestützten, europaweit betriebenen Echtzeit-EDV-Entscheidungssystem zur Abschätzung und Begrenzung radiologischer Konsequenzen, dem Real Time On Line Decision Support - (RODOS), den Kernkraftwerksfernüberwachungs (KFÜ)-Systemen der Länder sowie der Zentralstelle des Zivilschutzes im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),
- Unterstützung der Nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (NGA) bei ihren Aufgaben.

Zum Betrieb des Messnetzes bedarf es der Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung der Systeme, die im Wesentlichen mit eigenem Personal unter Nutzung der vorhandenen Fachkompetenz geleistet werden.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass bei der Ermittlung der radiologischen Situation, insbesondere in der Frühphase eines Ereignisfalles, die Übertragungsgeschwindigkeit für die ODL-Daten soweit erhöht wurde, dass diese nahezu in Echtzeit an die Dienststelle Freiburg des BfS übertragen werden können. Dafür wurden Messwertsender der neuesten Generation beschafft,



## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)** **Ausgaben für die Informationstechnik**

die Datenübertragung beschleunigt und neue, schnellere und kostengünstigere Kommunikationsverfahren eingesetzt.

Die Anpassung der eingesetzten Systeme an den Stand der Technik wird konsequent fortgesetzt. Aktuell wird der Einsatz spektrometrierender Systeme anstelle der Geiger-Müller-Zählrohre geplant. Diese Systeme bieten den Vorteil, neben der ODL auch die Höhe der radioaktiven Ablagerung nuklidspezifisch zu erfassen, was die schnelle und sichere Beurteilung der radiologischen Situation in einem Ereignisfall erheblich erleichtern wird. In exponierten Lagen werden autarke Sonden eingesetzt, um flächendeckend die notwendigen Daten zu ermitteln.

Neben den BfS-internen Neuerungen und Weiterentwicklungen wird auf dem Schauinsland ein Messfeld als „Interkalibrationsmessstelle Schauinsland“ vom BfS betrieben, das EU-weit der Qualitätssicherung von ODL-Messsystemen dient und allen EU-Partnerländern zur langfristigen Kalibrierung ihrer Messtechnik zur Verfügung steht. Mit dieser Einrichtung wird die internationale Vergleichbarkeit von Messwerten sichergestellt und die hohe Kompetenz des BfS bei der ODL-Messtechnik international gefestigt.

### **1.4 Radiologisches Lagezentrum des Bundes**

Nach den Vorschriften „Strahlenschutz bei Notfallexpositionen“ des neuen Strahlenschutzgesetzes obliegt dem Bundesamt für Strahlenschutz die Einrichtung und der Betrieb eines radiologischen Lagezentrums.

## **2. Datenverarbeitung des Bundesamtes für Strahlenschutz ohne IMIS/ODL 2.517 T€**

### **2.1 Schwerpunkte des IT-Rahmenkonzeptes**

- Weiterentwicklung des elektronischen Vorgangbearbeitungssystems,
- Modernisierung und weitere Konsolidierung der zentralen Hard- und Softwaresysteme,
- Revision der Server-Virtualisierungslösung,
- Modernisierung der vom BfS geführten Datenbanken über meldepflichtige Ereignisse in kerntechnischen Anlagen,
- Neuentwicklung der im BfS geführten Register,
- Realisierung der georedundanten Auslegung einzelner Fachanwendungen,
- Aufbau und Betreuung der IT-Ausstattung des radiologischen Lagezentrums, Konsolidierung des Betriebs und der Betreuung der IT-Ausstattung der Labore,
- Erweiterung der Softwareverteilung hinsichtlich Reporting und Workflows zur Automatisierung von Verteilungsabläufen,

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**  
**Ausgaben für die Informationstechnik**

- Pflege und Weiterentwicklung vorhandener Prozesse und Systeme,
- Einführung eines Revisionsmanagements für Verzeichnisdienste,
- Vereinfachung der SINA-Wartung durch entsprechende Installationsserver,
- Ausstattung weiterer IT-Büroarbeitsplätze sowie des Schulungsraums im Rahmen der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort Salzgitter.

**2.2 Investitionen in 2018 im Bereich der Datenverarbeitung (Tit. 812 02)**

- |   |        |
|---|--------|
| - Zusätzliche Hardware für zentrale Systeme:                                    | 305 T€ |
| - zusätzliche Software für zentrale Systeme:                                    | 303 T€ |
| - Ersatzbeschaffung von Hard- und Software einschließlich zentraler IT-Systeme: | 440 T€ |